

# ARTIKEL 1 — Bestimmungen für die Turnerinnen

## 1.1 Rechte der Turnerin

- Die Turnerin muss über die WERTUNGSVORSCHRIFTEN informiert sein und sich den nachfolgenden Regeln entsprechend verhalten.

### Die Turnerin hat das Recht:

- auf eine faire und den Bestimmungen der WERTUNGSVORSCHRIFTEN entsprechende Bewertung ihrer Übungen
- in den Trainings- und Aufwärmhallen sowie in der Wettkampfhalle, auf identische Geräte und Matten, die den Bestimmungen und Normen der FIG für offizielle Wettkämpfe entsprechen
- innerhalb einer angemessenen Frist vor Wettkampfbeginn auf schriftliche Information über den Schwierigkeitsgrad der von ihr eingereichten neuen Sprünge oder Elemente
- auf die unverzügliche Anzeige ihrer Note nach Beendigung ihrer Übung mittels der von der FIG anerkannten elektronischen oder manuellen Anlage
- durch ihren Delegationsleiter auf Erhalt einer korrekten Ergebnisliste mit den von ihr im Wettkampf erzielten Noten.

### Geräte

Für Abgänge am Sprung, Barren und Balken muss die Turnerin eine zusätzliche Weichmatte von 10 cm auf der Niedersprungmatte (20 cm) benutzen.

- Die Zusatzmatte darf während der Übung nicht bewegt werden.
- Das Sprungbrett darf auf die 10 cm Zusatzmatte gelegt werden (Barren, Balken).
- Wenn die Turnerin am Stufenbarren im Hang mit den Füßen oder dem Gesäß die Matte berührt, darf sie mit schriftlicher Genehmigung der Präsidentin des Hauptkampfgerichtes beide Holme um 5 cm erhöhen.

Sie oder ihr/e Trainer/in müssen mind. 24 Stunden vor dem Podiumstraining einen schriftlichen Antrag auf Erhöhung der Barrenholme bei der Präsidentin des Hauptkampfgerichtes stellen bzw. muss sie/er diesen Antrag gemäß dem für den entsprechenden Wettkampf gültigen TR der FIG einreichen.

- Falls die Übung ohne Verschulden oder unabhängig von der Verantwortung der Turnerin unterbrochen wurde, darf sie die gesamte Übung mit Genehmigung des Hauptkampfgerichtes wiederholen.

### Vorschriften für die Einturnzeit

- **In der Qualifikation (WK I), im Mehrkampffinale (WK II), und im Mannschaftsfinale (WK IV)**

- steht jeder für den Wettkampf am respektiven Gerät startenden Turnerin (einschließlich des Ersatzes für eine verletzte Turnerin) unmittelbar vor dem Wettkampf eine kurze Einturnzeit an allen Geräten zur Verfügung:
  - Sprung
    - **WK I, WK II, WK IV – die max. Einturnzeit ist 50 Sek. je Turnerin**
  - Stufenbarren – je 50 Sekunden, einschließlich Präparieren der Holme
  - Schwebebalken – je 30 Sekunden pro Turnerin
  - **Boden – WK I, WK II, WK IV – 3 Min.**

### ANMERKUNG:

- *In der Qualifikation (WK I) und im Mannschaftsfinale (WK IV) verfügt die Mannschaft über die gesamte Einturnzeit. Die Mannschaft muss darauf achten, dass innerhalb der Einturnzeit jede Turnerin der Mannschaft Einturnmöglichkeit erhält.*
- *Bei Mix-Gruppen verfügt jede einzelne Turnerin über ihre persönliche Einturnzeit. Die Reihenfolge im Rahmen der Einturnzeit sollte die gleiche wie im Wettkampf sein.*

- Das Ende der Einturnzeit wird durch einen Gong signalisiert. Befindet sich zu diesem Zeitpunkt eine Turnerin am Gerät oder ist sie mental und physisch zum Sprung vorbereitet, darf sie das Element oder die Sequenz zu Ende turnen. Nach der Einturnzeit oder während einer „Wettkampfpause“ darf das Gerät präpariert, aber nicht daran geturnt werden.

## 1.2 Pflichten der Turnerin

### Wettkampfkleidung

- Die Turnerin hat einen sportlich-korrekten, undurchsichtigen Turn- oder Gymnastikanzug (durchgehender Turnanzug mit langen von der Hüfte bis zum Knöchel reichenden Beinen) zu tragen, der ein elegantes Design aufweisen muss.
  - Sie kann über oder unter dem Anzug eine lange Hose in der Farbe des Turn-/Gymnastikanzuges tragen.
  - Der Halsausschnitt an der Vorder- und Rückseite des Anzuges muss korrekt sein, d.h. er darf nicht über die Mitte des Brustbeins und die untere Linie der Schulterblätter hinausgehen.
  - Die Anzüge dürfen mit oder ohne Ärmel sein; die Träger müssen wenigstens 2 cm breit sein.
  - Der Beinausschnitt des Anzuges darf nicht über die Leistenbeuge (*Maximum*) hinausgehen.
  - Die Länge des Turnanzuges darf die horizontale Linie um das Bein nicht überschreiten; diese Linie verläuft ca. 2cm unterhalb des Gesäßes.
- Das Staatselement oder die Identifizierung des Landes muss gemäß der aktuellen FIG Bestimmungen für Werbung auf dem Turn- oder Gymnastikanzug befestigt sein.

Vorab Version Oktober 2009

- Die Turnerin darf nur die von den aktuellen FIG Bestimmungen für Werbung erlaubten Logos, Werbe- und Sponsorenschriftzüge tragen.
- Im Qualifikationswettkampf und im Mannschaftsfinale (WK I und IV) muss der Turn-/Gymnastikanzug für alle Mitglieder eines Verbandes einheitlich sein. Im Qualifikationswettkampf (WK I) dürfen Einzelturnerinnen desselben Verbandes (ohne Mannschaft) verschiedene Turn-/Gymnastikanzüge tragen.
- Das Tragen von Schmuck (Hals- und Armbänder) ist nicht erlaubt. Nur kleine Ohrstecker sind gestattet.
- Die von den Organisatoren, gemäß den FIG Bestimmungen zur Verfügung gestellten Startnummern müssen getragen werden.
  - Bei Vorliegen einer auf schriftlichen Antrag erteilten Genehmigung darf die Turnerin in seltenen Ausnahmefällen, bei Drehungen in der Rückenlage am Schwebebalken und am Boden, die Startnummer entfernen.
  - In diesem Fall muss sie oder ihr Trainer dem D-Kampfgericht direkt vor Übungsbeginn ihre Startnummer durch Hochhalten zeigen.
- Hüft- oder andere Polster sind nicht erlaubt.
- Riemchen am Stufenbarren, Körper- oder Gelenkbandagen sind erlaubt. Sie müssen zuverlässig befestigt sein, in gutem Zustand sein und dürfen die Ästhetik der Vorführung nicht stören. Gelenkbandagen müssen von **beiger Farbe** sein.
- Das Tragen von Turnschuhen oder Söckchen ist der Turnerin freigestellt.

### 1.3 Wettkampfvorschriften für die Turnerin

- Die Turnerin muss durch ihren Trainer oder Delegationsleiter neue Elemente oder Sprünge innerhalb der im Arbeitsplan angegebenen Frist zwecks Feststellung des Schwierigkeitsgrades schriftlich einreichen
  - *siehe Artikel 5.6.*
- Sie darf die Höhe der Geräte nicht verändern, Ausnahme am Stufenbarren vgl. Art. 1.1.
- Die Turnerin muss sich den D-Kampfrichterinnen zu Beginn sowie am Ende der Übung angemessen (durch Handheben) vorstellen.
- Sie hat darauf zu achten, dass zu Beginn der Übung das grüne Licht geschaltet ist oder dass die D<sup>1</sup>-Kampfrichterin ihr ein sichtbares Zeichen zum Übungsbeginn gibt.
- Sie muss *an allen Geräten* die Übung innerhalb von 30 Sekunden nach Aufleuchten des grünen Lichts oder dem entsprechenden Signal der D<sup>1</sup>-Kampfrichterin beginnen.
- Bei einem Sturz am Stufenbarren verfügt die Turnerin über eine Unterbrechungszeit von 30 Sekunden (die Zeitnahme beginnt, wenn die Turnerin nach dem Sturz wieder auf den Füßen steht), um sich erneut vorzubereiten, sich mit ihrem Trainer zu beraten und den Stufenbarren wieder zu besteigen.

- o Nach einem Sturz am Schwebebalken verfügt sie über eine Unterbrechungszeit von 10 Sekunden (die Zeitnahme beginnt, wenn die Turnerin nach dem Sturz wieder auf den Füßen steht), um den Balken wieder zu besteigen.

- Nach Beendigung der Übung muss die Turnerin das Podium sofort verlassen.
- Sie darf sich weder undiszipliniert oder unangemessen benehmen, noch darf sie ihre Rechte missbrauchen oder die Rechte anderer Teilnehmer missachten.
- Bei dringender Notwendigkeit die Wettkampfhalle zu verlassen muss die Turnerin sich beim Hauptkampfgericht abmelden. Der Wettkampf darf durch ihre Abwesenheit nicht verzögert werden.
  - Das unentschuldigte Verlassen der Wettkampfhalle führt zu Disqualifikation und Aberkennung der Medaillen.
- Während des Wettkampfes darf die Turnerin nicht mit den sich im Einsatz befindlichen Kampfrichterinnen sprechen.
- Die Turnerin muss an der Siegerehrung in der im FIG Protokoll vorgesehenen Wettkampfkleidung (Turn-/Gymnastikanzug) teilnehmen.
- Auch als **Reserveturnerin** im Wettkampf II und III hat sie die Vorschriften des TR FIG einzuhalten.

### Gebrauch von Magnesia

- Beim Präparieren der Holme ist der angemessene Gebrauch von Magnesia gestattet.
- Am Schwebebalken dürfen kleine Markierungen mit Magnesia angebracht werden.
- Das Verteilen von Magnesia auf der Bodenfläche ist nicht erlaubt.

### 1.4 Der Turnerinneneid

„Im Namen aller Turnerinnen gelobe ich, dass wir im Geiste der Sportlichkeit, zum Ruhme des Sports und zur Ehre der Turnerinnen an dieser Weltmeisterschaft (oder einem anderen offiziellen FIG-Wettkampf) teilnehmen und dabei die Regeln, die für ihn gelten, achten und befolgen und uns zu einem Sport ohne Doping und Drogen verpflichten.“

## ARTIKEL 2 — Bestimmungen für die Trainer(innen)

### 2.1. Rechte und Pflichten der Trainer(innen)

Die Trainer müssen über die WERTUNGSVORSCHRIFTEN informiert sein und sich den Regeln entsprechend verhalten.

- Sie müssen sich während des gesamten Wettkampfes **fair und sportlich verhalten**, insbesondere
  - an den Geräten
  - beim Ein- und Ausmarsch und beim Riegenwechsel
  - sowie während der Siegerehrung, an der sie teilnehmen müssen

Der Trainer/die Trainerin hat das Recht

- seine/ihre Turnerin oder seine/ihre Mannschaft auf dem Podium während der Einturnzeit an **allen** Geräten zu begleiten, insbesondere:
    - am Sprung zur Vorbereitung der Sicherheitsmatte
    - am Sprung, am Stufenbarren und am Schwebebalken zur Platzierung des Sprungbrettes und der Zusatzmatte
    - am Stufenbarren zum Einstellen und Präparieren der Holme
  - auf dem Podium zu sein, wenn das grüne Licht eingeschaltet ist
    - am Stufenbarren zum Entfernen des Sprungbrettes und zur Sicherheitsstellung während der gesamten Übung
      - Eine zweite Person (*Trainer/in oder Turnerin*) ist auf dem Podium erlaubt, um das Sprungbrett zu entfernen. *Danach muss er/sie das Podium sofort verlassen.*
    - am Schwebebalken zum Entfernen des Sprungbrettes (*1 Trainer/in, der/die danach das Podium sofort verlassen muss*)
    - an allen Geräten, um im Falle von Verletzungen oder Defekten am Gerät Hilfe zu leisten.
  - während der Karenzzeit die Turnerin nach einem Sturz zu unterstützen und zu beraten
  - im Namen der Turnerin und des Delegationsleiters
    - den Schwierigkeitsgrad eines neuen Sprunges oder Elementes (*siehe Artikel 5.6*) und
    - die Erhöhung der Barrenholme (*siehe Artikel 1.1*) schriftlich zu beantragen
  - die Startreihenfolge und sonstige in den WV und/oder dem TR der FIG vorgesehene Informationen einzureichen
  - beim D-Kampfgericht Einspruch gegen die Bewertung des Übungsinhaltes seiner/ihrer Turnerin einzulegen (*siehe TR 8.4*)
  - eine Überprüfung der Zeit- und Linienabzüge zu beantragen.
- Es ist dem/der Trainer/in nicht gestattet
- während der Übung mit der Turnerin zu sprechen, ihr Zeichen zu geben, ihr zuzurufen (*sie anzufeuern*) o.ä.

- die Sicht der Kampfrichterinnen zu behindern
  - während des Aufenthaltes auf dem Podium bei Hilfe-/Sicherheitsstellung am Stufenbarren oder
  - beim Entfernen des Sprungbrettes
- Sprungfedern in das/aus dem Sprungbrett hinzuzufügen/zu entfernen oder die Sprungfedern neu zu platzieren
- während des Wettkampfes beim E-Kampfgericht Informationen über die Wertung einzuholen
- während des Wettkampfes mit den sich im Einsatz befindlichen Kampfrichterinnen im Innenraum und/oder anderen Personen außerhalb des Innenraumes Kontakt aufzunehmen (*Ausnahme: Mannschaftsarzt, Delegationsleiter*)
- seine/ihre Rechte zu missbrauchen oder gegen die Rechte anderer Teilnehmer zu verstoßen oder
- den Wettkampfablauf zu verzögern.

#### ANMERKUNG:

\*\* siehe Artikel 6 „Abzüge für Verstöße und unsportliches Verhalten“

### 2.1.1 Erlaubte Anzahl der Trainer(innen) im Innenraum

- im Qualifikationswettkampf (WK I) und im Mannschaftsfinale (WK IV):
  - für die kompletten Mannschaften – 1 Trainerin und 1 Trainer oder 2 Trainerinnen; begleitet nur eine Person die Mannschaft, darf es ein Trainer sein
  - für Nationen mit 3, 2 oder 1 Einzeltturnerin – 1 Trainer oder 1 Trainerin
- im Mehrkampffinale (WK II) und Gerätefinale (WK III):
  - je Turnerin – 1 Trainer oder 1 Trainerin (am Stufenbarren 2 Personen)

### 2.2 Einsprüche

#### (detaillierte Prozedur für den Antrag auf Überprüfung der Noten (Einspruch) laut TR, Abschnitt 1, Art. 8.4)

- Ein Einspruch gegen die D-Note ist unter der Bedingung erlaubt, dass der Trainer ihn mündlich bei der D<sup>1</sup> Kampfrichterin einreicht und zwar unverzüglich nachdem die Note angezeigt wurde oder spätestens bevor die Note der nächsten Turnerin angezeigt wird.
- Der Einspruch muss innerhalb weniger Minuten vom Trainer gegenüber der Präsidentin des Hauptkampfgerichts schriftlich bestätigt werden.
- Nach Erhalt des mündlichen Einspruches informiert die D<sup>1</sup> Kampfrichterin unverzüglich die D<sup>2</sup> Kampfrichterin und den Supervisor des Gerätes.
- Sind sich die D<sup>1</sup> Kampfrichterin, die D<sup>2</sup> Kampfrichterin und der Supervisor einig, kann die Entscheidung sofort mit Genehmigung der Präsidentin des

Vorab Version Oktober 2009

Hauptkampfgerichtes getroffen werden. Nehmen sie den Einspruch an, ist der Fall abgeschlossen.

- Falls sie mit dem Einspruch nicht einverstanden sind oder die drei Personen untereinander nicht einig sind, obliegt die endgültige Entscheidung dem Hauptkampfgericht.
- Eine endgültige Entscheidung (die nicht angefochten werden kann) muss
  - o beim WK I, WK II und WK IV spätestens beim Riegenwechsel
  - o beim WK III spätestens bevor die Note der nächsten Turnerin angezeigt wird, getroffen werden.

**Anmerkung:** Beim letzten Riegenwechsel im WK II und WK IV, bevor die Note der nächsten Turnerin angezeigt wird.

- Verspätete Einsprüche werden abgewiesen.
- Es ist den Verbänden nicht gestattet, Einspruch gegen eine Turnerin eines anderen Verbandes zu erheben.
- Einsprüche gegen die Ausführungsnoten sind nicht erlaubt.
- In Zweifelsfällen soll zu Gunsten der Turnerin entschieden werden.

Bei Einsprüchen verpflichten sich die nationalen Verbände zur Zahlung von

- US\$ 300.- für den ersten Einspruch
- US\$ 500.- für den zweiten Einspruch
- US\$ 1.000.- für den dritten und jeden weiteren Einspruch

- Die Zahlung muss am selben Tag an den Generalsekretär der FIG geleistet werden. Die Präsidentin des Hauptkampfgerichts soll eine Kopie aller Einsprüche an den Generalsekretär der FIG schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem Wettkampf, weiterleiten.

*Wird der erste Einspruch als gerechtfertigt anerkannt, wird für einen weiteren Einspruch der Betrag von US\$ 300.- erhoben. Dieses Prinzip gilt ebenso für den zweiten (US\$ 500.-), dritten (US\$ 1.000.-) und jeden weiteren Einspruch. Die Ausgangsgebühr wird abhängig vom Erfolg des Einspruches festgelegt.*

Beispiel:

*Erster Einspruch: US\$ 300.- Wird der Einspruch als gerechtfertigt anerkannt beträgt die Gebühr für den zweiten Einspruch US\$ 300.-*

*Wird der erste Einspruch nicht anerkannt, beträgt die Gebühr für den zweiten Einspruch US\$ 500.-*

Bei nicht gerechtfertigten Einsprüchen geht der Betrag an die FIG Stiftung.

## ARTIKEL 3 — Die Aufgaben des TKF

Die Mitglieder des TKF/FIG gehören bei offiziellen Wettkämpfen dem Hauptkampfgericht an und fungieren als Supervisor der Geräte.

### 3.1 Die TKF-Präsidentin

Die Präsidentin des TKF bzw. ihre Vertreterin steht dem Hauptkampfgericht vor. Zu ihren Aufgaben und denen des Hauptkampfgerichtes gehört es:

- die gesamte technische Leitung des Wettkampfes gemäss dem Technischen Reglement zu übernehmen;
- die Kontrolle der Geräte nach den Normen und Bestimmungen der FIG zu überwachen;
- die Kampfrichterbesprechungen und –orientierungssitzungen einzuberufen und ihnen vorzusitzen;
- die für den Wettkampf geltenden Regeln für die Kampfrichterinnen anzuwenden;
- über die Festlegung des Schwierigkeitsgrades neuer Elemente, Anträge zur Erhöhung der Barrenholme und andere anfallende Fragen zu entscheiden;
- die Einhaltung des im Arbeitsplan veröffentlichten Zeitplans zu überwachen;
- die Arbeit der Supervisoren der Geräte zu kontrollieren und bei Bedarf einzugreifen. Außer im Falle eines Einspruches oder bei falschen Zeit- und Linienentscheidungen ist grundsätzlich eine Änderung einer Note nach deren Freigabe durch den Supervisor des Gerätes und der Anzeige der Endnote nicht möglich.
- im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Supervisor des Gerätes und dem D-Kampfgericht, über die D-Note zu entscheiden;
- im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Supervisor des Gerätes und einer oder mehrerer E-Kampfrichterinnen über die Anpassung der entsprechenden Note(n) zu entscheiden;
- Einsprüche zu behandeln;
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Hauptkampfgerichtes über Verwarnung oder Ersatz von allen in den Wertungsvorgang eingebundenen Personen zu entscheiden, wenn ihnen unzufriedenstellende Arbeit oder ein Verstoß gegen den Kampfrichtereid vorgeworfen werden kann;
- eine allgemeine Videoanalyse mit dem TK (nach dem Wettkampf) durchzuführen, um Bewertungsfehler festzustellen und über angemessene

Sanktionen gegen die Kampfrichterinnen zu entscheiden, denen eklatante und durchgängige Bewertungsfehler vorgeworfen werden können;

- in Ausnahmefällen oder auf Grund besonderer Umstände eine Kampfrichterin für den Wettkampf zu benennen.
- dem Exekutivkomitee der FIG einen Bericht vorzulegen, der dem Generalsekretär der FIG schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Wettkampf, zugestellt wird, mit folgendem Inhalt:
  - allgemeine Bemerkungen über den Wettkampf und besondere Vorkommnisse, sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft;
  - eine detaillierte Analyse der Arbeit der Kampfrichterinnen und Vorschläge zur Belobigung der besten Kampfrichterinnen und zu Sanktionen gegen Kampfrichterinnen im Falle von unzureichender Leistung;
  - eine detaillierte Liste aller Eingriffe (Notenänderungen vor und nach ihrer Veröffentlichung);
  - eine technische Analyse der Noten der D-Kampfgerichte.

### 3.2 Die TKF-Mitglieder

In allen Wettkampfphasen gehören die TKF-Mitglieder oder ihre Stellvertreterinnen dem Hauptkampfgericht an und fungieren als Supervisor der Geräte. Zu ihren Aufgaben gehört es:

- sich an der Leitung der Kampfrichterbesprechungen und –orientierungssitzungen zu beteiligen und die Kampfrichterinnen für eine korrekte Arbeit an den Geräten einzuweisen;
- die in den Trainings- Aufwärm- und Wettkampfhallen benutzten Geräte nach den Normen und Bestimmungen der FIG zu prüfen;
- die Regeln für die Kampfrichter gerecht, konsequent und den aktuellen Regeln und Kriterien entsprechend anzuwenden;
- den gesamten Programminhalt der Übung in Symbolschrift zu erfassen
- die D- und E- Note (Kontrollnote) zu errechnen, um die Arbeit des D- und E-Kampfgerichts zu beurteilen
- die gesamte Bewertung und die Endnote jeder Übung zu kontrollieren;
- sicher zu stellen, dass die Turnerin eine korrekte Bewertung ihrer Übung erhält oder laut Art. 3.3 einzugreifen;
- die Note freizugeben, wenn ein Einschreiten nicht notwendig und die Note korrekt ist oder laut Art. 3.3 einzugreifen.

Vorab Version Oktober 2009

### 3.3 Eingreifen in das Wertungsgeschehen

#### 3.3.1 Ausführungsnote (E-Note)

Folgende Regelungen über zulässige Differenzen zwischen den vier mittleren Abzügen (Noten) oder, bei Wettkämpfen mit vier oder weniger E-Kampfrichterinnen, zwischen den zwei mittleren Abzügen (Noten) werden angewandt: Der Unterschied zwischen den vier (oder zwei) mittleren Abzügen (Noten) im Verhältnis zum Mittelwert der E-Noten darf folgende Abweichungen nicht überschreiten:

9,6 und mehr	0,10
Weniger als 9,6 aber mehr bzw. gleich 9,4	0,20
Weniger als 9,4 aber mehr bzw. gleich 9,0	0,30
Weniger als 9,0 aber mehr bzw. gleich 8,5	0,40
Weniger als 8,5 aber mehr bzw. gleich 8,0	0,50
Weniger als 8,0 aber mehr bzw. gleich 7,5	0,60
Weniger als 7,5	0,70

##### Beispiel # 1:

E1	E2	E3	E4	E5	E6	total
0,3	0,7	0,6	0,3	0,6	0,5	
9,7	9,3	9,4	9,7	9,4	9,5	9,5

Die zu berücksichtigenden Abzüge/Noten sind die der Kampfrichterinnen E3-E6

##### Beispiel # 2:

E1	E2	E3	E4	E5	E6	total
0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,3	
9,5	9,4	9,4	9,5	9,4	9,7	9,45

Die zu berücksichtigenden Abzüge/Noten sind die der Kampfrichterinnen E1-E4

- Liegt der Unterschied zwischen den 4 in die Wertung kommenden Abzügen (Noten) (oder bei Wettkämpfen mit vier oder weniger E-Kampfrichterinnen zwischen den zwei mittleren Abzügen (Noten)) höher als die zugelassene Abweichung, kann der Supervisor des Gerätes, nachdem er seine eigene Note überprüft hat, folgende Entscheidung treffen:

- **nicht** in die E-Endnote einzugreifen, wenn ihrer Meinung nach die E-Endnote annehmbar ist, obwohl die Unterschiede zwischen den in die Wertung kommenden Abzügen (Noten) die zugelassene Abweichung überschreitet,

oder

- in die E-Endnote einzugreifen (in vorheriger Absprache und mit dem Einverständnis der Vorsitzenden des Hauptkampfrichters), wenn
  - die E-Endnote wesentlich außerhalb der erlaubten Abweichung liegt oder
  - die E-Endnote wesentlich von der Note des Supervisors des Gerätes abweicht (auch wenn die zu berücksichtigenden Noten der Kampfrichterinnen sich innerhalb der erlaubten Abweichung befinden), indem eine oder mehrere Kampfrichterinnen aufgefordert werden ihre Note anzupassen.
- Kommt es zu einer Einigung, gibt der Supervisor die Note frei.
- Kommt es zwischen einer oder mehreren E-Kampfrichterinnen und dem Supervisor des Gerätes nicht zu einer Einigung, muss der Supervisor die betroffene(n) Kampfrichterin(nen) über die Entscheidung des Hauptkampfrichters informieren und dann die Note frei geben.
- Der Geräte-Supervisor muss, nachdem er die **Präsidentin des Hauptkampfrichters** informiert hat, eingreifen, wenn die Note einzelner Kampfrichterinnen oder die gemittelte E-Note unmöglich erscheint.

Das FIG / Longines IRCOS System (falls nicht zur Verfügung, das technische Video) **muss** in all diesen Fällen konsultiert werden.

#### 3.3.2 Schwierigkeitsnote (D-Note)

Der Gerätesupervisor **muss**, nachdem er die Vorsitzende des Hauptkampfrichters informiert hat, eingreifen,

- wenn die D-Note unkorrekt ist.
- Bei Uneinigkeit zwischen der D<sup>1</sup> und D<sup>2</sup> Kampfrichterin oder zwischen dem D-Kampfrichter und dem Supervisor des Gerätes, legt der Supervisor die D-Note in Absprache und mit dem Einverständnis der D-Kampfrichterinnen fest. In diesem Fall kann die Note vom Supervisor frei gegeben werden.
- Kommt es zwischen den D-Kampfrichterinnen und dem Supervisor des Gerätes nicht zu einer Einigung, legt das Hauptkampfrichter die D-Note fest
- Der Supervisor des Gerätes muss die betroffene(n) Kampfrichterin(nen) über die Entscheidung informieren und dann die Note frei geben.
- Ausser im Falle eines Einspruchs (siehe Art 2.2), kann keine Note nach ihrer Freigabe durch den Supervisor geändert werden.

Das FIG / Longines IRCOS System (falls nicht zur Verfügung, das technische Video) **muss** in all diesen Fällen konsultiert werden.

Der Supervisor des Gerätes muss alle Eingriffe und Vorkommnisse notieren und am selben Tag der Präsidentin des Hauptkampfrichters einen detaillierten Bericht (mit den Namen der Turnerinnen und den Anpassungen der Noten) einreichen.

# ARTIKEL 4 – Regeln für die Kampfrichterinnen, Struktur, Zusammenstellung und Aufgaben der Kampfgerichte

## 4.1 Regeln für die Kampfrichterinnen

Alle Mitglieder der Kampfgerichte (D- und E-Kampfgerichte), Assistentinnen, und Sekretärinnen müssen exakte, anwendbare und gründliche Kenntnisse besitzen über:

- das Technische Reglement der FIG
- die WERTUNGSVORSCHRIFTEN der FIG für das Kunstturnen der Frauen
- die Ergänzungen der WERTUNGSVORSCHRIFTEN mit der Liste der neuen Sprünge und Elemente
- die Regeln der FIG für Kampfrichter (aktuelle Ausgabe)
- die Regeln der FIG für Kampfrichterinnen im Gerätturnen der Frauen.

Sie müssen

- erfolgreich an einem interkontinentalen oder internationalen Kampfrichterkurs teilgenommen haben
- das Brevet und das Kampfrichterbuch für den jeweils gültigen Zyklus besitzen und vorzeigen
- in der Weltliste der Kampfrichterinnen aufgeführt sein
- die für den Wettkampf entsprechende KATEGORIE besitzen.

Sie müssen

- an der Kampfrichterorientierungssitzung vor dem jeweiligen Wettkampf teilnehmen (über Ausnahmen, die durch höhere Gewalt verursacht werden, entscheidet das TKF im gegebenen Fall)
- pünktlich zu den Kampfrichterbesprechungen vor dem jeweiligen Wettkampf erscheinen
- beim Podiumstraining anwesend sein (verpflichtend für das D-Kampfgericht)
- zu der im Arbeitsplan vorgesehenen Zeit an der Einführung für das Noteneingabesystem teilnehmen
- die von der FIG vorgeschriebene Wettkampfkleidung tragen (dunkelblaues Kostüm – Rock oder Hose – und weiße Bluse). Bei Olympischen Spielen wird die Kleidung durch das Organisationskomitee gestellt
- den Anordnungen der leitenden Gremien Folge leisten
- sich gewissenhaft vor dem Wettkampf auf alle Geräte vorbereiten
- die in *Artikel 4* aufgeführten Aufgaben erfüllen
- jede Übung präzise, konsequent, schnell, objektiv, gerecht und ethischen Grundlagen entsprechend bewerten und
  - im Zweifelsfall zu Gunsten der Turnerin entscheiden

- die mit der Aufzeichnung der Übungen verbundenen Aufgaben verstehen und beherrschen:
  - die Note im Computer erfassen
  - die Wertungszettel ausfüllen
  - die Übung in Symbolschrift erfassen und
  - ihre persönlichen Noten festhalten.

Während des Wettkampfes darf die Kampfrichterin

- ihren Platz nur mit Zustimmung der D<sup>1</sup>-Kampfrichterin verlassen
- keinen Kontakt zu oder Gespräche mit anderen Personen z.B. Trainer, Delegationsleiter und anderen Kampfrichterinnen haben/führen.

Jede/r Kampfrichter/in ist allein für ihre/seine Note voll verantwortlich. Im Falle eines Eingriffs seitens des Supervisors des Gerätes hat der/die Kampfrichter/in das Recht seine/ihre Note zu rechtfertigen und einer Änderung zuzustimmen (oder nicht). Im Falle einer Uneinigkeit kann der Einwand des/der Kampfrichter/in vom Hauptkampfgericht zurückgewiesen werden; er/sie muss in diesem Fall entsprechend informiert werden.

**Alle Kampfrichter/innen müssen sich stets professionell, unparteiisch und korrekt verhalten\***

Im Falle einer willkürlichen Entscheidung gegen eine/n Kampfrichter/in, hat diese/r das Recht, Berufung einzulegen

- beim Hauptkampfgericht im Falle einer Entscheidung des Supervisors des Geräts oder
- beim Schiedsgericht im Falle einer Entscheidung des Hauptkampfgerichts.

**\*ANMERKUNG:**

*\*siehe „Regeln der FIG für Kampfrichter“ (aktuelle Ausgabe)*

## 4.2 Der Kampfrichtereid (TR 7.12)

Bei Weltmeisterschaften und anderen wichtigen internationalen Wettkämpfen leisten die Kampfgerichte und die Kampfrichter/innen den Kampfrichtereid.

„Im Namen aller Kampfrichter und Offizieller gelobe ich, dass wir während dieser Weltmeisterschaft (oder einem anderen offiziellen FIG-Wettkampf) unsere Funktionen in völliger Unparteilichkeit erfüllen und die Regeln, die für diese gelten, im Geiste der Sportlichkeit respektieren und befolgen.“

Vorab Version Oktober 2009

### 4.3. Die Kampfgerichte an den Geräten

- Die Hauptaufgabe des D-Kampfgerichts besteht darin, den maximalen inhaltlichen Wert der Übung zu ermitteln.
- Die Hauptaufgabe des E-Kampfgerichts besteht darin, Fehlerabzüge für Ausführung und künstlerische Darstellung vorzunehmen.
- Die D- und E- Kampfgerichte werden unter der Leitung des TKF gemäß Art. 7.10 des TR, den aktuellen Regeln der FIG für Kampfrichter und den aktuellen Regeln der FIG für Kampfrichterinnen im Gerätturnen der Frauen ausgelost.

Die Struktur der Kampfgerichte an den Geräten sollte für die verschiedenen Wettkämpfe wie folgt aussehen (siehe Schema in Artikel 4):

WM und OS 8-Kampfrichterinnen	Internationale Turniere 6-Kampfrichterinnen
2 D-Kampfrichterinnen	2 D-Kampfrichterinnen
6 E-Kampfrichterinnen	4 E-Kampfrichterinnen

D<sup>1</sup> und/oder D<sup>2</sup> können auch als E<sup>1</sup> und E<sup>2</sup> fungieren, wenn weniger als 6 Kampfrichterinnen pro Gerät im Einsatz sind.

Die Kampfgerichte an den Geräten werden von Assistentinnen (Zeitnehmerinnen und Linienrichterinnen) und Sekretärinnen mit internationalem Brevet unterstützt.

#### 4.3.1 Aufgaben des D-Kampfgerichtes

- Die Kampfrichterinnen im D-Kampfgericht erfassen den gesamten Programminhalt der Übung in Symbolschrift, bewerten unvoreingenommen und unabhängig voneinander und legen dann gemeinsam die D-Note fest. Sie dürfen miteinander diskutieren.
- Die D<sup>2</sup>-Kampfrichterin gibt die D-Note in den Computer ein.
- Bei Uneinigkeit zwischen der D<sup>1</sup> und der D<sup>2</sup>-Kampfrichterin, muss die D<sup>1</sup>-Kampfrichterin den Rat des Supervisors des Gerätes einholen.
- Die D<sup>1</sup>-Kampfrichterin überwacht die Arbeit der Assistentinnen (Zeitnehmerinnen und Linienrichterinnen) und Sekretärinnen, gemäß Art. 4.3.3 und 4.3.4
  - o insbesondere die korrekte Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften und Mix-Gruppen.
- Die D<sup>1</sup>-Kampfrichterin überprüft, dass die neutralen Abzüge für Zeit, Linie, fehlerhaftes Benehmen erfolgen, bevor die Endnote angezeigt wird.
- Das D-Kampfgericht entscheidet, ob die Turnerin sich vor und nach der Übung vorgestellt hat.

- Das D-Kampfgericht entscheidet, ob die Turnerin einen ungültigen Sprung (Note „0“) ausgeführt hat.
- Das D-Kampfgericht führt Abzüge von der Endnote aus für Hilfeleistung während des Sprunges, der Übung und des Abganges
- Das D-Kampfgericht muss unsportliches Verhalten des Trainers dem Supervisor des Gerätes melden.

#### Die D-Note (Inhalt) der Übung enthält:

- Schwierigkeitswert
- Verbindungswert
- Kompositionsanforderungen

#### Nach dem Wettkampf muss das D-Kampfgericht

- der TKF-Präsidentin, gemäß ihren Anweisungen, einen Bericht mit folgenden Informationen einreichen: eine Liste mit Verstößen und fraglichen Entscheidungen, versehen mit Namen und Startnummer der jeweils betreffenden Turnerin
  - o dieser Bericht muss schnellstmöglich nach dem Wettkampf eingereicht werden, gemäß den Anweisungen der TKF-Präsidentin
- für Beratungen/Nachfragen die Übungsmitschriften zur Verfügung stellen
- die Übungsmitschriften nach Wettkampfeinreichung einreichen.

#### 4.3.2 Aufgaben des E-Kampfgerichtes

- Die E-Kampfrichterinnen müssen die Übungen aufmerksam beobachten und sie korrekt, unvoreingenommen und unabhängig voneinander bewerten.
- Sie müssen Abzüge verzeichnen für:
  - allgemeine Fehler
  - gerätespezifische Ausführungsfehler
  - mangelnde künstlerische Darstellung.
- Bei der Bewertung geben sie die Summe ihrer Abzüge in Zehntel-Punkten ein (z.B. 0,40 P.).
- Sie müssen den Wertungszettel (Anlage IV) ausfüllen, ihn mit lesbarer Unterschrift abzeichnen oder ihre Abzüge in den Computer eingeben, und zwar
  - für Ausführung/Technik (allgemeine und spezifische Fehler)
  - für mangelnde künstlerische Darstellung.
- Sie müssen dazu in der Lage sein, ihre persönlichen Übungsmitschriften vorzulegen.
- Wenn Wertungszettel benutzt werden, müssen sie dafür sorgen, dass die Läufer die Zettel unverzüglich einsammeln.
- Bei manueller Wertung sollen die 6 E-Noten gleichzeitig angezeigt werden.

### 4.3.3 Aufgaben der Assistentinnen

Sie werden aus den Kampfrichterinnen mit Brevet ausgelost und eingesetzt als:

- Linienrichterinnen am Boden zur Feststellung von Überschreitungen der Markierungen; der Fehler wird durch Hochheben einer roten Flagge angezeigt;
- Linienrichterin am Sprung, um die Richtungsabweichung an Hand der Korridormarkierung festzustellen; der Fehler (0.10, 0.30 oder 0.50) wird durch Hochheben einer roten Flagge angezeigt;
- Linienrichterin am Sprung zur Kontrolle der Anzahl der Sprünge beim Einturnen am Sprung
- **Linienrichterin am Sprung zur Kontrolle der Einturnzeit**
- Zeitnehmerinnen um
  - die Dauer der Übung am Balken (**2 Kampfrichterinnen**) und am Boden (1 Kampfrichterin)
  - die Einhaltung der Karenzzeit bei einem Sturz (am Schwebebalken)
  - die Einhaltung der Karenzzeit bei einem Sturz (am Stufenbarren)
  - den Übungsbeginn nach Aufleuchten des grünen Lichtes
  - die Einhaltung der Einturnzeit (Bei Nichteinhaltung schriftliche Information an das D-Kampfgericht); nach Aufforderung durch die D<sup>1</sup>-Kampfrichterin ist eine zusätzliche Einturnzeit für die Ersatzturnerin zu vergeben zu kontrollieren.

### 4.3.4 Aufgaben der Sekretärinnen

Die Sekretärinnen, mit FIG Brevet, werden normalerweise vom Organisationskomitee benannt. Unter der Leitung der D<sup>1</sup>-Kampfrichterin sind sie verantwortlich für die Richtigkeit der Eingabeprozedur in den Computer:

- die Einhaltung der richtigen Startreihenfolge der Mannschaften und der Turnerinnen
- die Schaltung des grünen und roten Lichtes
- die korrekte Anzeige der Endnote.

### 4.4 Sitzordnung der Kampfgerichte an den Geräten

Die Kampfrichterinnen müssen soweit wie möglich vom Gerät entfernt, auf einem erhöhten Podest (Minimum Hüfthöhe mit dem Podium an Barren, Balken & Boden) sitzen, so dass eine unbeeinträchtigte Beobachtung der Übung gewährleistet ist.

- Das D-Kampfgericht muss in einer Linie zur Mitte des Gerätes sitzen.
- Die Zeitnehmerin/nen sitzt/sitzen beim Kampfgericht (ASS im nachfolgenden Schema).
- Die Linienrichterinnen am Boden sitzen an gegenüberliegenden Ecken der Bodenfläche und beobachten die beiden Linien, die ihnen am nächsten sind.
- Die Sitzordnung der E-Kampfrichterinnen erfolgt im Uhrzeigersinn um das Gerät und beginnt links vom D-Kampfgericht.

$\frac{2}{1}$       ASS       $\frac{3}{D^2}$       D<sup>1</sup>       $\frac{4}{SEK}$        $\frac{5}{6}$

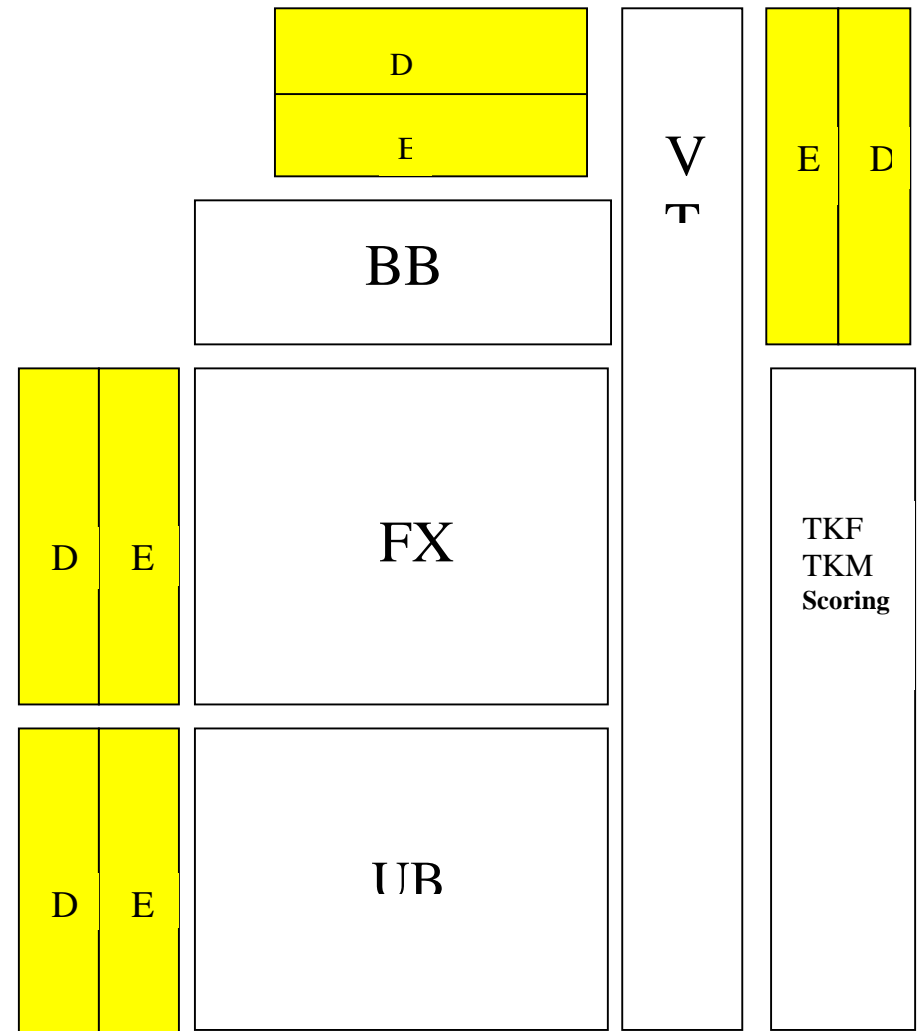
Die Sitzposition der Kampfrichterinnen am Sprung soll mindestens zwei Meter vom Gerät entfernt sein, ausgehend von der Mitte des Gerätes in Richtung Landungsbereich.

Die Kampfrichter am Sprung müssen in „Augenhöhe“ mit dem Sprungtisch platziert werden, so dass beide Flugphasen für die Kampfrichterinnen sichtbar sind.

- Die Linienrichterin am Sprung muss am Ende des Landebereiches sitzen.

Vorschlag für eine Sitzordnung, wenn ein Podium vorhanden ist.

Vorab Version Oktober 2009



## 4.5 IRCOS

Die Ircos Kamera ist auf der Seite des D-Kampfgerichts zu installieren.

## 4.6 Ermittlung der Endnote

Die sechs Noten der Kampfrichterinnen bilden die Grundlage für die Notenberechnung. Der jeweils höchste und niedrigste Abzug wird gestrichen; die verbleibenden mittleren vier Abzüge werden addiert und durch vier dividiert = **Abzüge des E-Kampfgerichtes**.

Beispiele:

Note des D- Kampfgerichtes = 5,70 P.

Abzüge des E-Kampfgerichtes

Kampfrichterin:	E1	E2	E3	E4	E5	E6
Ausführung	0,90	0,90	0,90	0,70	0,80	0,60
Künstlerische Darstellung	0,30	0,20	0,20	0,30	0,30	0,30
<b>Angezeigte Abzüge</b>	<b>1,20</b>	<b>1,10</b>	<b>1,10</b>	<b>1,00</b>	<b>1,10</b>	<b>0,90</b>
		X	X	X	X	
Noten	8,80	8,90	8,90	9,00	8,90	9,10
		X	X	X	X	

### ENDNOTE

$35,7/4 = 8,925 + 5,70 = 14,625 \text{ P.}$

**Neutrale Abzüge:**

- 0,20

### ANGEZEIGTE ENDNOTE

**14,425 P.**

Wenn das Kampfgericht aus vier Kampfrichterinnen besteht, wird ebenfalls der höchste und niedrigste Abzug gestrichen; die beiden mittleren Abzüge werden addiert und durch zwei dividiert = **Abzüge des E-Kampfgerichtes**.

### 4.6.1 Gültigkeit der Noten

Falls die auf der elektronischen Tafel angezeigte Note von der durch die Kampfrichterin offiziell in den Computer eingegebenen Note abweicht, wird letztere zur Berechnung herangezogen.

Vorab Version Oktober 2009

# ARTIKEL 5 – Die Bewertung der Übungen

## 5.1 Allgemeines

In der Qualifikation (WK I), im Mannschaftsfinale (WK IV, im Mehrkampffinale (WK II) und im Gerätefinale (WK III) können gleiche oder unterschiedliche Übungen geturnt werden.

Die beschriebene Wertungsmethode wird bei den offiziellen FIG-Wettkämpfen benutzt

- Olympische Spiele
- Weltmeisterschaften
- Olympische Jugendspiele

Sie können des Weiteren angewandt werden bei

- kontinentalen Wettkämpfen
- regionalen Wettkämpfen
- Universiadewettkämpfen
- Multidisziplinären Veranstaltungen
- Weltcups
- Internationalen Turnieren
- Nationalen Wettkämpfen

## Die Elementtabelle

Die Wertungsvorschriften enthalten gerätspezifische Elementtabellen (siehe Artikel 9-11), in denen jedes Element durch eine mehrstellige Zahl gekennzeichnet ist.

- 101 bis 199 = A Schwierigkeiten
- 201 bis 299 = B Schwierigkeiten
- 301 bis 399 = C Schwierigkeiten
- 401 bis 499 = D Schwierigkeiten
- 501 bis 599 = E Schwierigkeiten
- 601 bis 699 = F Schwierigkeiten
- 701 bis 799 = G Schwierigkeiten

## 5.2. Bestandteile der Bewertung

- Die aktuelle Philosophie für den Übungsinhalt und die Kombination legt besonderen Wert auf die Beherrschung von Gymnastik und Akrobatik, die mit künstlerischem Ausdruck dargestellt werden.
- Die Wiederholung einer Übung ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Ausführung an allen Geräten wird ab 10.00 P. bewertet.

- Die Verantwortung für die Bewertung wird zwischen den D- und E-Kampfgerichten wie folgt aufgeteilt:

## 5.3 D-Note (Inhalt)

Die D-Note am Stufenbarren, am Schwebebalken und am Boden beinhaltet

- Schwierigkeitswert
  - A = 0,10 P.
  - B = 0,20 P.
  - C = 0,30 P.
  - D = 0,40 P.
  - E = 0,50 P.
  - F = 0,60 P.
  - G = 0,70 P.
- Kompositionsanforderungen 2.50 P.
- Verbindungswert

Die D-Note am Sprung beinhaltet den Schwierigkeitswert

### 5.3.1 Schwierigkeitswert (SW)

Der SW enthält Wertteile aus der nach oben offenen und nach Bedarf erweiterbaren Elementtabelle der Wertungsvorschriften.

- Am Stufenbarren, Schwebebalken und am Boden werden die 8 schwierigsten Elemente einschließlich des Abganges angerechnet.
- Das D-Kampfgericht erkennt den Schwierigkeitswert des Elementes immer an, es sei denn es liegen grobe technische Fehler in der Ausführung des Elementes vor.

### 5.3.2 Anerkennung von Schwierigkeitselementen

Twistelemente werden als Vorwärtselemente angesehen.



### Anerkennung von gleichen und unterschiedlichen Schwierigkeiten

Das gleiche Schwierigkeitselement kann in einer Übung nur einmal anerkannt werden.

Bei einer zweiten Ausführung bleibt sein Schwierigkeitswert **unberücksichtigt**.

Vorab Version Oktober 2009

Elemente gelten als **unterschiedlich**, wenn sie unter unterschiedlichen Nummern geführt werden.

Elemente gelten als **gleich**, wenn sie unter derselben Nummer aufgelistet werden und folgende Kriterien erfüllen:

Barren:

- Elemente mit oder ohne gesprungenen Griffwechsel gezeigt werden
- Riesenfelgen vw oder rw mit gegrätschten oder geschlossenen Beinen, mit gebeugter oder gestreckter Hüfte gezeigt werden

Gymnastische Elemente:

- ausgeführt im Seit- oder Querverhalten (Schwebebalken)
  - Sprünge mit Absprung von beiden Füßen und mit 1/1 LAD oder mehr, die im Seitverhalten ausgeführt werden, erhalten einen Schwierigkeitswert höher als solche, die im Querverhalten ausgeführt werden (Ausnahme: 2.209 und 2.309). Wird das gleiche Element im Seit- und Querverhalten ausgeführt, wird der Schwierigkeitswert nur einmal angerechnet, dies in chronologischer Reihenfolge. (Sprünge mit Absprung im Seitverhalten und Landung im Querverhalten oder umgekehrt – werden als Elemente im Querverhalten eingestuft.)
- Absprung von einem oder beiden Füßen mit der gleichen Beinposition z.B. Hockspreizsprung Absprung von einem und Hockspreizsprung Absprung von beiden Füßen
- Landung auf einem oder beiden Füßen (Schwebebalken)
- Landung auf einem oder beiden Füßen oder in Bauchlage (Boden)
- Drehung vorwärts oder rückwärts

Akrobatische Elemente, :

- Landung auf einem oder beiden Füßen

Elemente gelten als **unterschiedlich**, wenn sie

- unter derselben Nummer aufgelistet sind, und
  - sie in Saltos unterschiedliche Körperpositionen (gehockt, gebückt, gestreckt) aufweisen oder die vorgeschriebene Körperposition bei gymnastischen Elementen unterschiedlich ist
  - die Beine bei Salti geschlossen oder gegrätscht sind (Stufenbarren)
  - die Beine bei gymnastischen Elementen im Seit- oder Querverhalten gespreizt werden
  - sie unterschiedliche Gradzahlen bei Drehungen aufweisen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{1}$ ,  $1\frac{1}{2}$  ( $180^\circ$ ,  $360^\circ$ ,  $540^\circ$ ) (vergleiche Artikel 7 s.pezifische Geräteanforderungen)

- der Stütz ein- oder beidarmig erfolgt oder das Element ohne Stütz gezeigt wird
- bei akrobatischen Elemente der Absprung von einem oder beiden Beinen erfolgt

**Die Anerkennung von Elementen erfolgt in chronologischer Reihenfolge.**

Für den Fall, dass ein Element mit technischen Fehlern gezeigt wird, erhält es entweder einen Schwierigkeitswert niedriger oder wird als ein anderes Element aus dem Elementenkatalog anerkannt (oder erhält keinen Schwierigkeitswert).


- Wenn ein Element auf Grund von technischen Fehlern einen niedrigeren Schwierigkeitswert erhält und später erneut in der Übung ohne technische Fehler gezeigt wird, wird dies als Wiederholung gewertet und es wird kein Schwierigkeitswert mehr vergeben.

Beispiel: Riesenfelge rw mit  $1\frac{1}{2}$  LAD wird um eine Stufe abgewertet (C), da die Handstandposition vor der Drehung nicht erreicht wurde (Schwung), das Element wird dann ein zweites mal in der Übung gezeigt und die  $1\frac{1}{2}$  LAD wird im Handstand beendet (D), ein Schwierigkeitswert wird nicht mehr vergeben.

- Wird ein Element auf Grund technischer Fehler als ein anderes Element (aus dem Elementenkatalog) anerkannt und später wird dieses Element noch einmal mit korrekter Technik gezeigt, erhalten beide Elemente einen Schwierigkeitswert.

Beispiel: Spagatsprung mit Beinwechsel, bei dem das erste Bein unterhalb von  $45^\circ$  angehoben wird, wird zu einem Spagatsprung; wird der Spagatsprung mit Beinwechsel ein zweites Mal in der Übung, dann mit korrekter Technik gezeigt, wird er als Spagatsprung mit Beinwechsel anerkannt, da beide Elemente in der Elemententabelle aufgeführt werden

Beispiel: Schwebebalken:

✓ Drehung wird als ein anderes Element aus dem C.d.P. –  anerkannt, da das Schwungbein nicht von Beginn bis Ende der Drehung ( $360^\circ$ ) in der Horizontalen gehalten wurde. Wird das Element ein zweites Mal in der Übung mit korrekter Technik gezeigt – Anerkennung des SW ✓

### 5.3.3 Kompositionsanforderungen (KA) (2,50 P.)

Die Kompositionsanforderungen werden in den gerätspezifischen Artikeln beschrieben. Ein maximaler Wert von 2.50 P. ist möglich.

Vorab Version Oktober 2009

- Nur Elemente aus dem Elementenkatalog des C.d.P. können die KA erfüllen.
- Ein Element kann mehr als eine KA erfüllen; ein Element kann allerdings nicht wiederholt werden um eine andere KA zu erfüllen.

### 5.3.4 Verbindungswert (VW)

Verbindungswert wird erreicht durch die einmalige und sehr schwierige Kombination von Elementen am Stufenbarren, am Schwebebalken und am Boden.

- Elemente, die für den VW genutzt werden, müssen sich nicht zwingend unter den 8 schwierigsten SW-Elementen befinden. Alle Elemente müssen aus der Elementtabelle des C.d.P. stammen.

Für Verbindungswert werden am Stufenbarren, Schwebebalken und Boden

- + 0,10 P. oder
- + 0,20 P. vergeben.
- Die Formeln für die Berechnung des Verbindungswertes sind in den gerätespezifischen Artikeln 9.4, 10.4 und 11.4 beschrieben.
- Alle akrobatischen Elemente mit Flugphase (am Boden nur ohne Stütz der Hände) und gymnastische Elemente können, laut VW Formeln, benutzt werden.
- Abgewertete Elemente können für VW benutzt werden.
- Um anerkannt zu werden muss die Verbindung **ohne Sturz** ausgeführt werden.
- Ein Element darf nicht in einer anderen Verbindung für Verbindungswert wiederholt werden
  - Die Anerkennung der Elemente erfolgt in chronologischer Reihenfolge.
- Elemente am Barren, akrobatische Elemente am Schwebebalken und am Boden dürfen **innerhalb** einer Verbindung zweimal (2x) geturnt werden - Beispiele:
  - Barren – Tkatchev 2x
  - Balken – freier Überschlag, freier Überschlag
  - Boden – indirekte oder direkte Verbindung mit Temposalto 2x und Doppelsalto gebückt
- Die Reihenfolge der Elemente kann innerhalb der Verbindung am Balken, am Boden und am Barren frei gewählt werden (*es sei denn es gibt spezielle Anforderungen für den VW*).
- Alle Verbindungen müssen **direkt** sein; *nur am Boden* können akrobatische Verbindungen **indirekt** sein.
- **Direkte Verbindungen** sind solche bei denen Elemente ohne
  - Zögern oder Stop zwischen den Elementen
  - zusätzlichen Schritt zwischen den Elementen

- Berühren des Balkens mit dem Fuß zwischen den Elementen
- Gleichgewichtsverlust zwischen den Elementen
- zusätzliche Arm-/Beinschwünge zwischen den Elementen geturnt werden.

- **Indirekte Verbindungen** (*nur akrobatische Serien am Boden*), sind solche, bei denen direkt verbundene akrobatische Elemente mit Flugphase und Stütz der Hände (*Gruppe 3, z.B. Rondat, Flick-Flack usw. als vorbereitende Elemente*) zwischen Salti geturnt werden.

- Bei Verbindungen von drei oder mehr Elementen kann das zweite Element genutzt werden
  - das erste Mal als letztes Element in einer Verbindung und
  - das zweite Mal als erstes Element einer neuen Verbindung

Die Anerkennung von direkten oder indirekten Verbindungen am Boden soll zu Gunsten der Turnerin erfolgen.

### 5.4 Die E-Note 10,0 (Ausführung)

Für eine perfekte Ausführung, Kombination und künstlerische Darstellung kann die Turnerin eine Note von **10,00 P.** erhalten.

**Die E-Note beinhaltet Abzüge für Fehler** in der

- Ausführung
- Künstlerischen Darstellung

Die Abzüge für diese Fehler sind in der **Tabelle der allgemeinen Fehler und Abzüge** (Artikel 6), in den **gerätespezifischen Artikeln 8-11** und im Artikel „**Technische Bestimmungen**“ (Artikel 7) beschrieben

**Die Endnote**

**D-Note + E-Note\* = Endnote**

**Beispiel:**

- <b>D-Note</b>	Schwierigkeitswert (3C, 3D, 2E)	+ 3,10 P.
	Kompositionsanforderungen	+ 2,50 P.
	Verbindungswert	+ <u>0,60 P.</u>
	<b>D-Note</b>	<b>6,20 P.</b>

Vorab Version Oktober 2009

- <b>E-Note</b>		10,00 P.
Ausführung	- 0,70 P.	
Künstlerische Darstellung	- 0,30 P.	- 1,00 P.
<b>E-Note</b>		<b>9,00 P.</b>

**Die E-Note berechnet sich aus dem Durchschnitt der mittleren vier der sechs abgegebenen E-Noten (Abzüge) ergibt**

**Endnote 15,20 P.**

#### \*E-Note

Die Abzüge für Ausführung und künstlerische Darstellung werden addiert und von 10,00 P. abgezogen.

#### 5.5. Kurze Übung

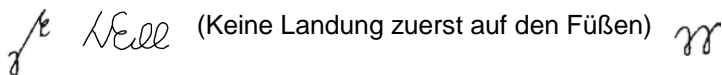
Für Ausführung und künstlerische Darstellung kann die Turnerin eine Höchstnote erhalten von

- 10,00 P., wenn 7 und mehr Elemente ausgeführt wurden
- 6,00 P., wenn 5 - 6 Elemente ausgeführt wurden
- 4,00 P., wenn 3 - 4 Elemente ausgeführt wurden
- 2,00 P., wenn 1 - 2 Elemente ausgeführt wurden
- 0,00 P., wenn kein Element ausgeführt wurde.

Das D-Kampfgericht informiert die Sekretärin über die maximale E-Note.

**Beispiel:** Boden

Die Turnerin stürzt und verletzt sich, nachdem sie lediglich 3 Elemente gezeigt hat.

 (Keine Landung zuerst auf den Füßen)

#### Bewertung:

<u>D-Note</u>	
SW (C+A+0+E)	+ 0,90 P.
KA # 4 & # 5 (Abgang)	+ 1,00 P.
<b>D-Note</b>	<b>1,90 P.</b>

**Max. E-Note für Ausführung und künstlerische Darstellung** 4,00 P.

**Gesamtabzüge** (1 Sturz, Höhe, Amplitude, usw.) - 4,10 P.

**E-Note** = 0,00 P.

**Endwert: (D) 1,90 P. + (E) 0,00 P: = 1,90 P.**

Ist die E-Note „0,00“ oder negativ erhält die Turnerin den Wert der D-Note.

#### 5.6. Anerkennung neuer Sprünge und Elemente

Die Trainer und Turnerinnen sollen ermutigt werden, neue Sprünge und Elemente, die noch nicht geturnt worden sind und/oder in der Elementtabelle noch nicht aufgeführt sind, per e-mail, Fax oder Post jederzeit im Jahr beim TKF einzureichen.

- Im Prinzip erscheinen nur die Elemente, die geturnt worden sind in den Wertungsvorschriften
- Die neuen Elemente werden erst dann als solche anerkannt, wenn sie zum ersten Mal erfolgreich (ohne Sturz) bei einem offiziellen FIG-Wettkampf Weltmeisterschaften Olympische Spiele

gezeigt worden sind.

- Ein Element wird nicht nach dem Namen der Turnerin benannt, wenn es von mehreren Turnerinnen gleichzeitig zum ersten Mal gezeigt wird. Das Element muss mindestens die Schwierigkeit „C“ erhalten.
- Die neuen Elemente müssen innerhalb der im Arbeitsplan vorgesehenen Frist mit Zeichnungen, Abbildungen und DVD eingereicht werden.
- Das TKF befindet über:
  - den Schwierigkeitswert neuer Sprünge (Sprunggruppe und Nummer)
  - den Schwierigkeitswert neuer Elemente
- Der Schwierigkeitswert kann von dem in nicht offiziellen FIG Wettkämpfen festgelegten Schwierigkeitswert abweichen.
- Die Entscheidung wird so schnell wie möglich schriftlich
  - dem betroffenen Verband und
  - den Kampfrichterinnen bei der Orientierungssitzung oder Kampfrichterbesprechung vor dem jeweiligen Wettkampf mitgeteilt.
- Neue Sprünge und Elemente können bei allen anderen internationalen Wettkämpfen beim technischen Leiter und/oder der technischen Delegierten der FIG eingereicht werden. Die Bearbeitung und die Entscheidungen erfolgen in den technischen Sitzungen vor dem entsprechenden Wettkampf.
  - Die Entscheidungen haben **nur** für diesen bestimmten Wettkampf Gültigkeit; sie sollen allerdings an die Präsidentin des TKF weitergeleitet werden zwecks Überprüfung bei der nächsten Sitzung des TKF. Diese neuen Elemente usw. erscheinen erst dann in den Ergänzungen zu den Wertungsvorschriften, wenn sie bei einem offiziellen FIG Wettkampf eingereicht, bestätigt und **auch geturnt** worden sind.

Vorab Version Oktober 2009

## 5.7 Ergänzungen zu den FIG Wertungsvorschriften

Nach offiziellen FIG Wettkämpfen veröffentlicht das TKF/FIG **Ergänzungen zu den Wertungsvorschriften**, die

- alle neuen Elemente und Variationen mit ihrer Nummer und Zeichnung enthalten.

Die *Ergänzungen zu den Wertungsvorschriften* werden vom Generalsekretariat der FIG an alle Mitgliedsverbände geschickt, versehen mit dem Gültigkeitsdatum, ab dem diese Ergänzungen für alle nachfolgenden FIG Wettkämpfen Gültigkeit haben.

Vorab Version Oktober 2009